

Berichterstattung aus dem Gemeinderat vom 16. Oktober

Zustimmung des Gemeinderats zum interkommunalen Projekt „Erlebnis Donauversickerung“

Der Landkreis sowie Tuttlingen, Immendingen und Fridingen haben sich zum Ziel gemacht das einzigartige geologische Naturphänomen der Donauversickerung angemessen in Wert zu setzen. Mittels dezentraler Info-Points soll dieses Alleinstellungsmerkmal zukünftig besser dargestellt und u.a. auch für den Tourismus mittels eines Gesamtkonzepts durch die Donauberland GmbH präsentiert werden. Für dessen Erarbeitung samt Vermarktung wurde die Agentur Kohl & Partner aus Stuttgart beauftragt. Die Planung bzw. Ausschreibung der Bauleistungen und die Projektbetreuung liegt beim Fachbüro Planstatt Senner aus Überlingen. Das interkommunale Projekt wird aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes mit 50 % gefördert.

Um das Vorhaben zielgerichtet fortzuführen, musste man jetzt die Planungen für die einheitlich gestalteten Info-Points an die betr. Standorte anpassen, mit den zuständigen Behörden abstimmen sowie eine neue Kostenberechnung vornehmen. Bereits früher schon hatte der Gemeinderat festgelegt, dass der örtliche Info-Point unmittelbar am Donauradweg im Bereich der dortigen Sitzbank platziert wird. Dieser soll Aufenthaltsqualität besitzen und mit einem Vordach, verschiedenen Infotafeln und QR-Codes ausgestattet sein. Mehrheitlich abgelehnt wurde dagegen ein Wunsch aus der Mitte des Gremiums den Standort zusätzlich mittels eines sog. Begehungsstegs aufzuwerten.

Der Gemeinderat nahm von den aktualisierten Planungen sowie der fortgeschriebenen Kostenberechnung mit rd. 146.000 Euro zustimmend Kenntnis. Abzüglich der gewährten Förderung sind im nächstjährigen Haushalt somit 75.000 Euro an Eigenmitteln einzustellen.

Nach einer Baugrunduntersuchung wird das Fachbüro jetzt auf Grundlage der modifizierten Planungen zügig die gemeinsame Ausschreibung vorbereiten. Zielsetzung ist es die Info-Points an allen Standorten im ersten Halbjahr 2024 zu errichten.

Zustimmung zur Installierung einer neuen Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle und Freigabe der Ausschreibung

Im Frühjahr ist beabsichtigt mit der Grundsanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle zu beginnen. Dabei wird u.a. das Dach vollkommen erneuert, wobei die derzeit installierte im genossenschaftlichen Modell betriebene PV-Anlage abgebaut werden muss. Nach Absprache soll dies nach der Einrüstung der Sporthalle in einer mit dem Planungsbüro abgestimmten Gemeinschaftsleistung erfolgen.

Schon zuvor und nach statischen Untersuchungen hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, erneut eine PV-Anlage auf der Sporthalle aufzubringen. Nach neuesten gesetzlichen Bestimmungen sind die Kommunen hierzu sogar verpflichtet, wobei mind. 60 % der jeweiligen Fläche zu belegen sind. Fachplaner Oliver Reizner vom Ingenieurbüro IB Schnell aus Tuttlingen legte in der Sitzung nochmals die Konzeption dar. Auf dem Dach ist nun eine Flachaufstellung der PV-Module vorgesehen. Angeraten wird eine Belegung in Ost-West und nicht wie bisher in Südrichtung. Da man die Heizzentrale auslagert, wird sich der prognostizierte Stromverbrauch für die Sporthalle von derzeit ca. 65.000 kWh/Jahr auf ca. 50.000 kWh/Jahr reduzieren. Im Vorfeld wurde deshalb untersucht, ob man aufgrund der Lastkurve die PV-Anlage mit entsprechender Speicherkapazität versehen sollte. Letztlich ist eine Nachrüstung eines Speichers aber jederzeit möglich. In der Sitzung wurden dem Gemeinderat verschiedene Modellberechnungen „mit“ und „ohne“ Speicherkapazität zur Bewertung vorgelegt. Mittels eines Speichers lassen sich sowohl Autarkiegrad wie auch Eigenverbrauch steigern, wobei sich allerdings die Amortisationszeit des Invests erhöht.

Nach Nachfragen und Anmerkungen befürwortete der Gemeinderat die PV-Anlage mit einer Modulleistung von 98,4 kWp samt einem Speicher 67 kWh optional auszuschreiben. Gemäß einer Kostenberechnung ist hierbei von Investitionskosten von rd. 205.000 Euro netto und einer Amortisations-

dauer von knapp 12 Jahren auszugehen. Eine finale Entscheidung über einen Speicher soll im Rahmen der Ver-gabe erfolgen. Das Büro IB Schnell wurde mit der Ausschreibung beauftragt, welche aller Voraussicht nach, im ersten Halbjahr 2024 erfolgen wird.

Zustimmung des Gemeinderats für einen Förderantrag zur Qualitätsverbesserung des Wanderparkplatzes „Am Antoni“

Planmäßig soll mit dem Straßenzug „Am Kirchberg“ noch vor Jahresende der letzte Abschnitt der gegenwärtigen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme vollendet werden. Der Wanderparkplatz „Am Antoni“ ist von der bauausführenden Firma „Delhey“ dann wiederum in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Für die Zukunft stellt sich damit zwangsläufig die Frage nach Standard und Aufenthaltsqualität. Schon vor geraumer Zeit wurde daher das Ingenieurbüro Langenbach aus Sigmaringen mit der Erarbeitung möglicher Alternativen zur Verbesserung der Situation beauftragt, insb. weil aufgrund der topographischen Lage die Entwässerung nicht optimal ist. Vornehmlich bei Starkregen gab es immer wieder Schwierigkeiten mit Ausschwemmungen bzw. Kiesansammlungen.

Dem Gemeinderat sind im Rahmen einer Klausur bereits alternative Planentwürfe samt Kosten aufgezeigt worden. Weil es sich um eine Fläche im Außenbereich handelt, mussten diese mit den Natur- und Umweltschutzbehörden abgestimmt werden. Den favorisierten Lösungen „Schrägpark“- bzw. „Senkrechtparkplätze“ wurde zugestimmt; allerdings ist dabei die Beibehaltung des Charakters als Wanderparkplatz unabdingbare Voraussetzung.

Mit Blick auf die Sitzung hatte das Ingenieurbüro die Kosten nunmehr aktualisiert, welche sich je nach Variante auf 226.000 Euro bzw. 300.000 Euro belaufen. Angesichts der begrenzten städtischen Finanzen war der Gemeinderat sich darin einig, dass man eine solche Maßnahme nur bei optimaler Förderung angehen können. Als Zuschussmöglichkeit kommt hierbei das Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes in Frage. Eine positive Bescheidung vorausgesetzt ist eine Maximalförderung in Höhe von 50 % denkbar.

Nach Beratung befürwortete der Gemeinderat mehrheitlich den Förderantrag zeitnah und fristgerecht 2024 einzureichen. Die Verbandskämmerei wurde gemeinsam mit dem Fachbüro ermächtigt einen Förderantrag aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm zu stellen. Präferiert wurde die Variante „Schrägparkplätze“. Die spätere bauliche Umsetzung ist dabei unter dem Vorbehalt der bestmöglichen Förderung sowie einer verantwortbaren Finanzlage im betr. Haushaltsjahr gesetzt worden. Realistischer Weise dürfte dies frühestens 2026/2027 der Fall sein.

Änderung des Gesellschaftervertrages der badenova AG & Co. KG

An der badenova AG & Co. KG sind über 100 Städte und Gemeinden der Region beteiligt. Das Unternehmen erbringt für die Gesellschafterkommunen insbesondere über ihre Tochtergesellschaften eine Vielzahl an Leistungen im Bereich der Energie-, Wasser- und Wärmeversorgung. Während der Betrieb von Energie- und Wassernetzen im Rahmen von Konzessionen ausgeschrieben werden muss, fallen andere Dienstleistungen unter das allgemeine Vergaberecht. Dieses sieht für öffentliche Auftraggeber vor, dass bei einer sog. Inhouse-Vergabe nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen keine öffentliche Ausschreibung erforderlich ist, sondern ausnahmsweise ein Unternehmen direkt beauftragt werden kann. Voraussetzung ist aber die sog. Inhousefähigkeit des beauftragten Unternehmens, wofür bestimmte Kriterien, wie u.a. das Kontrollerfordernis vorzuliegen haben. Allerdings besteht keinerlei Zwang Inhousevergaben durchzuführen. Es soll für die kommunale Gesellschafter damit lediglich eine weitere Möglichkeit eröffnet werden, Aufträge leichter an ein kommunales Unternehmen zu erteilen, so dass die Wertschöpfung in diesem Bereich verbleibt.

Vor diesem Hintergrund sind geringfügige Änderungen des Gesellschaftsvertrages vonnöten. Dies wurde zugleich zum Anlass genommen, nach Überarbeitung durch eine Fachkanzlei weitere sinnvolle

Anpassungen vorzunehmen. Die Änderungsvorschläge sind dem Gemeinderat jetzt vorgelegt worden, welcher einstimmig der Neufassung des Gesellschaftsvertrages zustimmte.

Sachstandsbericht über die Flüchtlingssituation im Landkreis Tuttlingen und deren Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden

Mittels eines ausführlichen Sachstandsberichts informierte die Verwaltung über die äußerst angespannte Lage in der aktuellen Unterbringung von geflüchteten Menschen innerhalb des Landkreises und deren Kommunen. Wie zuletzt 2015/2016 sind in den letzten Wochen die absoluten Zahlen an Asylsuchenden erheblich angestiegen. Auch die Erstaufnahmestellen des Landes sind nahezu vollständig belegt. Die Situation ist sehr kritisch und spitzt sich weiter zu.

Stand die kommunale Ebene bisher stets zu ihrer humanitären Verantwortung sind die Kapazitäten der Aufnahme zusehends erreicht und die Integrationsressourcen aufgebraucht. Die Belastungsgrenze ist überschritten, zumal auch die gesellschaftliche Akzeptanz schwindet. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Gemeinden im Land den 12-Punkte-Plan der Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs (sog. Stuttgarter Erklärung) für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik sowie die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen für eine Begrenzungsstrategie. Mangels verfügbaren Wohnraum kann vielerorts die Unterbringung nicht mehr bzw. nur noch schwerlich geleistet werden. Viele Städte und Gemeinden müssen sich gegenwärtig mit der Aufstellung von Containern behelfen. Auch in unserer Stadt sind die angemieteten oder erworbenen Wohnmöglichkeiten derzeit voll belegt. Könnte man in den letzten Jahren die gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme in die Anschlussunterbringung stets erfüllen, verfügt man derzeit über keinen „Puffer“ mehr.

Dieses Bild spiegelt sich auch für den Landkreis wieder, der nach dem Königsteiner Schlüssel zur Abnahme einer bestimmten Anzahl von Flüchtenden pro Monat und deren Unterbringung in sog. Gemeinschaftsunterkünften zuständig ist. Momentan wird für eine Belegung des Gesundheitszentrum in Spaichingen hergerichtet, wobei dann die Alternativen gleichfalls nahezu erschöpft sind. Es ist davon auszugehen, dass der Druck aufgrund der derzeit monatlichen Zugangszahlen hoch bleibt und realistischer Weise noch zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund ist das Landratsamt insb. auch für private Grundstücks- und Gebäudeangebote offen, die sich als Gemeinschaftsunterkünfte eignen könnten. Angesichts dieser Sachlage drängt der Landkreis jetzt verstärkt zudem darauf, dass die Kommunen zusätzliche Möglichkeiten anbieten und weiteren Wohnraum zur Verfügung stellen.

Antrag der Fridinger Gleitschirmflieger auf Waldauslichtungen bei der Startrampe

Ende 2000 wurde nach Anhörungen der Fachbehörden die Rampe mit dem dazugehörigen Startplatz genehmigt. Der Hangstartplatz zeichnet sich dadurch aus, dass er einer der seltenen Ostwind-Startplätze ist. Im Laufe der Jahre hatte sich das Gremium immer wieder mit diesem Sachverhalt zu beschäftigen. Letztmalig 2017/2018 wurde über eine Vergrößerung des Startfensters diskutiert und im Einvernehmen festgelegt die Schneise um 200 m² auf jetzt 1.800 m² zu erweitern.

Der Gleitschirmfliegerverein Heuberg-Baar, welcher das Startgelände betreut, kam jetzt mit dem Ansinnen einer neuerlichen Auslichtung des Startgeländes auf die Verwaltung zu. Um einen ordnungsgemäßen und sicheren Flugbetrieb aufrecht zu erhalten, bat man darum vornehmlich im unteren Waldbereich weitere Bäume zu entfernen. So sei gegenwärtig problematisch, dass insb. Piloten mit Anfängerschirmen nicht ausreichend schnell genug Höhe gewinnen, um über die dortigen Baumwipfel hinwegfliegen zu können. Durch die Enge der Schneise entstehen zusätzliche Luftwirbelungen, die den Start zusätzlich erschweren.

Die nun beantragte Eingriffsfläche beträgt rd. 1.000 m², wobei man realistischer Weise in den Folgejahren für das Niederhalten der Naturverjüngung mit weiteren Aufwand zu rechnen hat. Durch die Auslichtung fallen insgesamt zwischen 35 und 40 Festmeter an Fichten- und Douglasienholz an.

Der Gemeinderat befürwortete nochmals mehrheitlich die notwendigen Waldauslichtungen, insb. auch vor dem Hintergrund, dass die Startrampe als Aussichtsfläche auf Fridingen gerne durch die Allgemeinheit genutzt wird. Allerdings erfolgt diese unter den Vorbehalt, dass die Holzerntekosten sowie die Entschädigung für die weiteren Aufwuchs Verluste durch den GSV Heuberg-Baar zu tragen sind. Der Förster wurde beauftragt die entsprechenden Kosten zu ermitteln.

Festlegung der Grundsätze für die Pachtvergabe der landwirtschaftlichen Flächen der Stadt sowie Anpassung der Pachtpreise

Turnusmäßig steht für diesen November wiederum die Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Flächen an. Mittels eines Hinweises im Amtsblatt sowie persönlichen Anschreiben sind die Landwirte hierauf hingewiesen worden. Im Vorfeld wurde der Bedarf abgefragt, so dass der Gremium zeitnah über die Zuteilung der Flächen entscheiden kann. Zunächst hat der Gemeinderat jedoch die Grundsätze der Verpachtung festzulegen. Dabei entschied man an der bisherigen Handhabung festzuhalten, welche vornehmlich eine Bedienung der einheimischen Landwirte, unabhängig ob Neben- oder Vollerwerbslandwirt, vorsehen. Auswärtige Personen sind ausgeschlossen; einzig und allein externe Vollerwerbslandwirte können in kleinerem Umfang bestimmte Flächen erhalten.

Im Regelfall erhalten die Landwirte für die Bewirtschaftung der Grünlandflächen Zuschüsse. Eine Abfrage zeigte auf, dass die bisherigen Pachtpreise im Vergleich zu unseren Nachbargemeinden sehr niedrig sind. Schon seit geraumer Zeit werden dort zwischen 50 und 110 Euro je Hektar erhoben. Der Gemeinderat erachtete es deshalb für geboten die Pachtpreise anzupassen, zumal dies schon seit mehreren Perioden nicht mehr der Fall war. Nach kurzer Diskussion wurden diese nach sog. Bonitäten gestaffelt auf 50 Euro/ha (Bonität 3), 55 Euro/ha (Bonität 2) und 60 Euro/ha (Bonität 1) erhöht. Hiermit liegen wir immer noch am unteren Ende der Pachtpreise anderer Kommunen.